**Anstragsteller: SC Ketsch gemeinsam mit SK Chaos Mannheim**

**Original-Text**

§ 6 Bezirksmannschaftspokal (= BezMPok)

1. Der BezMPok wird im K.-O.-System ausgetragen.

2. Jeder Verein im SBMA kann mit einem oder zwei Teams teilnehmen.

3. Teams desselben Vereins sollen frühestens im Finale oder im Spiel um Platz 3 aufeinander treffen.

4. Bedenkzeit: Es soll mit elektronischen Uhren gespielt werden; die Bedenkzeit beträgt dann je Spieler 1 Stunde, 40 Minuten plus 30 Sekunden Zeitaufschlag pro Zug. Wird mit analogen Schachuhren gespielt, beträgt die Bedenkzeit für die gesamte Partie 2 Stunden pro Spieler.

5. Der Sieger der BezMPok erhält den Titel „Bezirksmannschaftspokalsieger 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.

6. Der Sieger und der Zweitplatzierte, eventuell auch der Drittplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für den Mannschaftspokal auf badischer Ebene qualifiziert.

7. Die Höhe des Startgeldes wird von der Bezirksversammlung festgelegt. Das Startgeld geht zugunsten der Kasse des SBMA.

8. Regulärer Spieltermin ist sonntags 10.00 Uhr; es kann aber auch im Einverständnis der betroffenen Teams z.B. auf einen Vereinsabend vorgezogen werden.

9. Für das Viertelfinale sind die besten sechs Teams entsprechend der Platzierung der zugeordneten Verbandsrundenteams in der vorherigen Saison vorqualifiziert.

10. Die übrigen Teams spielen im „Challenge-Cup“ (siehe §6a) zwei weitere Plätze für das Viertelfinale aus.

11. Im Viertelfinale spielen die beiden Vertreter aus dem ChCup gegeneinander. Dieses Spiel gilt als Finale des ChCup.

12. Im Halbfinale, Finale und dem Spiel um Platz 3 hat der Sieger des ChCup Heimrecht.

§ 6a Challenge-Cup (=ChCup)

1. Teams desselben Vereins werden frühestens im Finale (siehe § 6.11) des ChCup gegeneinander gelost. Niederklassigere Teams erhalten Heimrecht; es gilt dabei die aktuelle Ligen-Zugehörigkeit der ersten Mannschaft des Vereins.

2. Der ChCup wird mit Ausnahme des Finales nach §6.11 von September bis November ausgetragen.

3. Der Sieger im Spiel nach § 6.11 gilt als Sieger des ChCup. Er erhält Pokal und Urkunde und den Titel „Challenge-Cup- Sieger 20\_\_ des Bezirks Mannheim“ des jeweiligen Jahres.

4. Im ChCup sind in zweiten Mannschaften nur Spieler(innen) einsatzberechtigt, die auch in der zweiten Mannschaft der Verbandsrunde einsatzberechtigt sind; diese Einschränkung gilt nicht für Vereine, die nur ein oder kein Team in der Verbandsrunde gemeldet haben.

**Änderungen:**

§ 6 Bezirksmannschaftspokal (= BezMPok)

1. Der BezMPok wird im K.-O.-System ausgetragen.

2. Jeder Verein im SBMA kann mit einem oder zwei Teams teilnehmen. Es können maximal 32 Mannschaften teilnehmen. Die erste Runde ist eine Begradigungsrunde. Dabei verbleiben die Mannschaften spielfrei, die a) im Vorjahr das Finale bestritten haben bzw. b) in den höheren Ligen,   
z. B. Bundesliga, spielen. Ein Spielerwechsel zwischen den Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Rangliste frei gewählt werden.

3. Teams desselben Vereins sollen frühestens im Finale oder im Spiel um Platz 3 aufeinander treffen.

4. Bedenkzeit: Es soll mit elektronischen Uhren gespielt werden; die Bedenkzeit beträgt dann je Spieler 1 Stunde, 40 Minuten plus 30 Sekunden Zeitaufschlag pro Zug. Wird mit analogen Schachuhren gespielt, beträgt die Bedenkzeit für die gesamte Partie 2 Stunden pro Spieler.

5. Der Sieger der BezMPok erhält den Titel „Bezirksmannschaftspokalsieger 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.

6. Der Sieger und der Zweitplatzierte, eventuell auch der Drittplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für den Mannschaftspokal auf badischer Ebene qualifiziert.

7. Die Höhe des Startgeldes wird von der Bezirksversammlung festgelegt. Das Startgeld geht zugunsten der Kasse des SBMA.

8. Regulärer Spieltermin ist sonntags 10.00 Uhr; es kann aber auch im Einverständnis der betroffenen Teams z.B. auf einen Vereinsabend vorgezogen werden.

~~9. Für das Viertelfinale sind die besten sechs Teams entsprechend der Platzierung der zugeordneten Verbandsrundenteams in der vorherigen Saison vorqualifiziert.~~

~~10. Die übrigen Teams spielen im „Challenge-Cup“ (siehe §6a) zwei weitere Plätze für das Viertelfinale aus.~~

~~11. Im Viertelfinale spielen die beiden Vertreter aus dem ChCup gegeneinander. Dieses Spiel gilt als Finale des ChCup.~~

~~12. Im Halbfinale, Finale und dem Spiel um Platz 3 hat der Sieger des ChCup Heimrecht.~~

~~§ 6a Challenge-Cup (=ChCup)~~

~~1. Teams desselben Vereins werden frühestens im Finale (siehe § 6.11) des ChCup gegeneinander gelost. Niederklassigere Teams erhalten Heimrecht; es gilt dabei die aktuelle Ligen-Zugehörigkeit der ersten Mannschaft des Vereins.~~

~~2. Der ChCup wird mit Ausnahme des Finales nach §6.11 von September bis November ausgetragen.~~

~~3. Der Sieger im Spiel nach § 6.11 gilt als Sieger des ChCup. Er erhält Pokal und Urkunde und den Titel „Challenge-Cup- Sieger 20\_\_ des Bezirks Mannheim“ des jeweiligen Jahres.~~

~~4. Im ChCup sind in zweiten Mannschaften nur Spieler(innen) einsatzberechtigt, die auch in der zweiten Mannschaft der Verbandsrunde einsatzberechtigt sind; diese Einschränkung gilt nicht für Vereine, die nur ein oder kein Team in der Verbandsrunde gemeldet haben.~~

**Begründung:**

Der Challenge-Cup entspricht nicht dem Modell des Badischen Schachverbandes und wird als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Insbesondere die Punkte 9. und 11. haben in der Vergangenheit zur Benachteiligung von Vereinen geführt. Zudem steht Punkt 11. im Widerspruch mit Punkt 3. des § 6. Das führte in der Vergangenheit zu Unmut bei den betroffenen Mannschaften.

Ergänzende Erläuterung: Eine „Begradigungsrunde“ bedeutet, dass zu Beginn des KO-Systems keine entsprechende Anzahl 32 – 16 – 8 – 4 – 2 an Mannschaften vorliegt, nach dieser Runde es aber auf so eine Anzahl „begradigt“ wird.